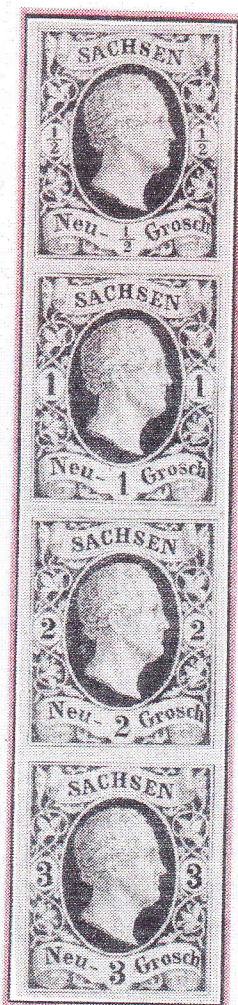


Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

Rundbrief 52



Vorwort

Wie dem Titelblatt bereits zu entnehmen ist, soll nach über fünfundzwanzigjähriger Kontinuität im Erscheinungsbild unserer Rundbriefe mit Hilfe der verbesserten technischen Möglichkeiten das Layout aufgefrischt werden.

Die Tücken der Technik und die fehlende Routine des Redakteurs haben allerdings sowohl das angestrebte Optimum als auch den angestrebten Fertigstellungstermin Illusion werden lassen. Insbesondere die Abbildungen werden künftig schärfer sein. Dankbar für Anregungen und in der Hoffnung auf Nachsicht verbleibt Ihr
J.Herbst

Impressum:

Herausgeber: Forschungsgemeinschaft
Sachsen e.V.

1. Vorsitzender : Hellmut Boden
Jahnstraße 68 75428 Illingen

verantwortlich für den Inhalt:
Jürgen Herbst Müllerwegstannen 13a
35260 Stadtallendorf

Frühjahrstreffen 1997 mit Jahreshauptversammlung

Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung stand die Wahl des Vorstandes, die erklärtermaßen mit einer Änderung der Aufgabenverteilung innerhalb dieses Gremiums und einer Verjüngung verbunden sein sollte. In diesem Zusammenhang erinnerte Sfrd. Boden an die seit 25 Jahren nahezu unveränderte Struktur:

Die Aufgaben des Vorsitzenden umfassen

- Mitgliederbetreuung einschließlich Werbung um Neuzugänge
- Erstellung der Rundbriefe
- Organisation der Jahrestreffen
- Literaturbeschaffung und -verwaltung
- Korrespondenz
- Sammlerschutz

Der 2. Vorsitzende hat keinen festen Aufgabenbereich sondern erledigt jeweils mit dem 1. Vorsitzenden abgesprochene Sonderaufgaben.

Der Kassenwart erledigt alle finanziellen Angelegenheiten

Der Schriftführer schreibt die Berichte zu den Jahrestreffen.

Der Rundsendeleiter erledigt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rundsendung.

Eine Abweichung von dieser historisch gewachsenen Struktur mit dem Ziel einer gleichmäßigeren Einbeziehung aller Vorstandsmitglieder erfordert zwangsläufig eine Aufteilung der Aufgaben des stark beanspruchten Vorsitzenden. Eine fallweise Delegation einzelner Tätigkeiten würde zu einem unvermeidbaren Koordinierungsaufwand führen.

Sfrd. Boden schlug infolgedessen vor, dem 2. Vorsitzenden die Organisation der Jahrestreffen und dem Schriftführer das Erstellen des Rundbriefes zu übertragen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Nach einstimmiger Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit, würdigte Sfrd. Boden noch einmal die

Leistung der scheidenden Mitglieder Eberhard Gebauer, Arnold Grimm und Horst Milde und bedankte sich für die langjährige Zusammenarbeit.

Neu gewählt wurden:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzender | : Hellmut Boden |
| 2. Vorsitzender | : Stefan Kolditz |
| Kassenwart | : Dietrich Bolte |
| Rundsendeleiter | : Hartmut Reichardt |
| Schriftführer | : Jürgen Herbst |

Unter „Verschiedenes“ wurde von D. Bolte die Beziehung zum BDPh angesprochen und von den Mitgliedern kontrovers diskutiert. Mit Mehrheit wurde der Vorsitzende ermächtigt, unabhängig von der geltenden Beschluslage hinsichtlich der geforderten Satzungsänderung Gespräche mit Vertretern des BDPh mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu führen.

Als Termin für das Herbsttreffen wurde das Wochenende 17. Bis 19. Oktober und als Tagungsort Arnstadt festgelegt. Vortragsthema: Transatlantische sächsische Post nach den USA

Thüringen steckt voller Überraschungen. Bisweilen sind es die kleinen Dinge am Wege, die von Historischem berichten: ein Wegekreuz, eine Tafel an bescheidener Hauswand, die auf die Anwesenheit Luthers oder Goethes, Müntzers oder Wielands, Bachs oder Regers verweist. Fahrt man von Erfurt mit dem Auto nach Arnstadt, so trifft man an der Straße in Ichtershausen unvermittelt auf einen dreigeschossigen großen Fachwerkbau. Ein spitzer Turm markiert wie ein Achtungszeichen seine Ecke: die Nadelfabrik Ichtershausen. Seit dem vorigen Jahrhundert fertigt man hier Steck- und Nähadeln. Ichtershausens Nadelwerk ist das einzige dieser Art zwischen Werra und Oder und bedient die halbe Welt.

Arnstadt

Nur wenige Kilometer weiter folgt der nächste Ort voller Einmaligkeiten, Arnstadt. In der Bach-Gedenkstätte im **Stadtgeschichtlichen Museum** am Markt ist der originale Spieltisch der Orgel zu besichtigen, auf welcher 1703–07 Johann Sebastian Bach als Organist der alten Bonifatiuskirche – nahe dem Marktplatz – spielte. Das **Schloßmuseum** im Neuen Palais birgt Kostbarkeiten reicher Porzellankunst aus Meißen und China und das einzig erhaltene Porzellankabinett aus der Barockzeit in einem Museum Thüringens, Bildtapeten aus Brüssel und die *Puppenstadt „Mon plaisir“*. Ihre 400 Wachfiguren, die im Verlauf des frühen 18. Jh. entstanden, nehmen die Etag eines ganzen Flügels des Barockbaus ein. Man kann hier auch eine Sammlung lampengeblasenen Glases bewundern. Seit 1954 schuf Albin Schaedel diese herrlichen Stücke in Arnstadt. Am Neutor im Süden der Stadt steht das **Haus der Eugenie John**, die unter dem Namen Marlitt bekannt geworden ist. Jene Literaturin, Autorin der *„Gartenlaube“* und einer langen Reihe von Bestsellern der letzten Hälfte des 19. Jh., wurde 1825 in Arnstadt geboren, als Schwarzburg-Sondershäuser Hofdame für ihre Zeit und ihr Umfeld liberale Gedanken schriftstellerisch zu vermarkten – mit Erfolg, wie die spätklassizistische Villa beweist.

Arnstadt gilt als eine der ältesten deutschen Städte. Mit der in Würzburg ausgestellten

(Textauszug aus DuMont Kunstreiseführer Thüringen)

Mitgliederforum - Fragen - Antworten - Kurzbeiträge - Fundsachen

Ein Postamt blieb uns erspart!

Im sächsischen Hauptstaatsarchiv werden noch die Verordnungsblätter der Post jahrgangsweise aufbewahrt. Vor Jahrzehnten habe ich sie einmal durchgeforstet, um Postverträge, Portobefreiungen und viel anderes philatelistisch interessierendes Material herauszuziehen. Alles andere -vordergründig untaugliche Post-Nachrichten- ließ ich unbeachtet. Es kostet ja auch alles Zeit. Darüber hinaus ist zu bemerken, daß seinerzeit viele Postbeamte in einzelnen Ressorts damit beschäftigt waren, die Seiten zu füllen. Wenn das heute von einer Person allein aufgearbeitet werden sollte, so ist das eine grobe Überschätzung der Leistungskraft und noch weit mehr des Informationswertes dieser Lektüre.

Einem solchen Wahnsinnsgedanken folgte ich, um die Meilen-Zeiger der ab 1850 eröffneten Postanstalten herauszusuchen. Eine Abbildung von der Eröffnung der Postexpedition Weesenstein zeigt, um was es sich dabei handelt. Der Zeiger gibt die Entfernungen von Ort zu Ort in sächsischen Meilen, damals 7500 Meter, in Luftlinie an. Aus den Meilen ergeben sich dann die Portosätze.

Jedenfalls hatte ich mir Listen zum Eintrag der Meilenzahlen gemacht. Sämtliche selbständigen Postanstalten sind darin enthalten.

Es ist ein holpriger Weg bis zum guten Ende, was noch längst nicht in Sicht ist. Da ich jedoch mit dem Jahrgang 1858 Pech hatte, weil dort die Meilen-Zeiger nicht enthalten sind, knöpfte ich mir die Jahrgänge 1866/67 vor, die in einem Band beherbergt sind. Doch auch darin fehlen die Angaben für Hundshübel, Naunhof und Schönau. Dafür fand sich, ich traute meinen Augen nicht, im gleichen Meilen-Zeiger für Neumark bei Reichenbach ein weiterer für Blasewitz! Demzufolge war für diesen Dresdner Vorort eine Posteröffnung vorbereitet, sehr wahrscheinlich für den 1. Juli 1866. Hier kam der Einmarsch der Preußen dazwischen. Bzeichnend für die Ernsthaftigkeit des Vorhabens ist es, daß noch bis zur Posteröffnung in Pölzig im Juli 1867 die Angaben für Blasewitz aufgeführt sind. Wo vorhanden, sind sie mit den Zahlen für Loschwitz identisch. Erst 1869 kam Blasewitz zu seinem Postamt.

Fazit: Überschrift lesen.

Horst Milde

Anfrage an die Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Reitposten in Sachsen

Im Buch "Poststraßen, Postkutschen, Postreisescheine" von Christian Springer, 1982, findet sich auf Seite 23 ein Hinweis auf Reitposten.

Zitat: "Die mit den Reitposten beförderten Briefe erhielten auf der Anschriftseite einen entsprechenden Vermerk. Abbildung 57 zeigt einen solchen erstmalig bekannt gewordenen Brief."

Der Brief auf der o.g. Abbildung trägt den Zusatz "Reitpost Pressant" (pressant=dringlich). Nach Inaugenscheinnahme stammt dieser handschriftliche Zusatz vom Absender und nicht vom Postbediensteten.

Ich besitze in meiner Sammlung zwei Briefe, die am 31. Mai 1813 und am 28. April 1814 von Leipzig nach Zeulenroda gesandt wurden; beide Briefe weisen denselben Absender und Empfänger auf. Auf der Anschriftseite befindet sich auf beiden Briefen folgender vom Absender angebrachter Vermerk: "pr. reitende Post". Jeder Brief besitzt einen Rötelstrich. Der Inhalt ist zeitgemäß.



Mir ist der Hinweis im Springer "erstmalig bekanntgewordener Brief" nicht verständlich. Reitpostbriefe dürften meines Erachtens nicht selten sein. Postreuter, also reitende Postboten waren schon im 17. Jahrhundert allgemein bekannt. Selbst Zeitungen trugen damals entsprechende Namen, wie z.B. "Mitternächtiger Postreuter" aus Leipzig (1631) oder "Newer Post-Reuter" (1641).

In Sachsen bestanden um 1700 sowohl Postreitercourse, wie auch Fahrpostcourse. Die Fahrpost Leipzig - Breslau war als Reitpost bis Warschau weitergeführt; auf diesem Wege reiste August der Starke bevorzugt zwischen Dresden und Warschau. Allerdings befand sich diese Reitpost außerhalb des eigentlichen Churfürstentums.

Es ergeben sich nun folgende Fragen:

- 1) Wer brachte auf echten Reitpostbelegen den Vermerk Reitpost an - der Absender oder die Post?
- 2) Wie groß war das Reitpostnetz in Sachsen zum Ende der Napoleonischen Zeit?
- 3) Ab wann werden in Sachsen Reitposten erstmalig erwähnt?
- 4) Waren Reitpostbriefe aufgrund des Zusatzes "dringlich" mit höherem Porto belastet und wie hoch waren die Gebühren für die einzelnen Entfernungsstufen?
- 5) Existieren andere Kenntlichmachungen oder gar postseitige Stempel, die auf die Beförderung mittels Reitpost hindeuten?

Für Ihre freundliche Mitarbeit ein Dankeschön im voraus.

Hans-Joachim Schieblich

... und wieder ändert sich 'was!

Horst Milde

In den Postverordnungsblättern wurde die Eröffnung von Briefsammlungen nicht angekündigt. Umso verwunderlicher ist die Tatsache, daß einige Daten exakt bekannt sind. Deshalb kann angenommen werden, daß einige frühere Forscher noch Quellen des Wissens benutzten, deren wir jetzt entbehren. Und dann schrieben wir ab; denn anders ging 's nicht.

Nun wurde mir eine Bekanntmachung des Hofpostamtes vom 19.10.1857 zugänglich, aus der hervorgeht, daß die Briefsammlung Lausa schon einen Monat früher als bislang bekannt war, ihre Tätigkeit aufnahm.

Weil sich in dieser Schrift auch gute Einblicke in die Aufgaben der Landpostbestellung eröffnen, findet sich im Folgenden die sechsseitige Ablichtung.

Zur Erläuterung einiger ortstypischer Angaben wälzte ich meine Literatur und knackte auch ein paar harte Nüsse. Die Ergebnisse sind im Anschluß an die Ablichtung zu ersehen. Bei Orten, deren Bestellzugehörigkeit bekannt ist, finden Sie die Nummern aus meinem Brevier vermerkt. Der Stand von 1857 ist also ganz anders als der von 1867. Wer hat, der lese in der Alten Sachsenpost die Seite 181. Wenn sich dennoch Fragen ergeben, so beantworte ich sie nach bestem Wissen, Rückporto wird allerdings erbeten.

Bekanntmachung,

den Landbestellungsdienst bei dem Hof-Postamte zu Dresden betreffend.

Vom 1. November dieses Jahres an werden für den Landbestellungsdienst bei dem Hof-Postamte Dresden folgende Einrichtungen getroffen.

I. Landbestellbezirk, Begehung desselben.

a) Der Landbestellbezirk des Hof-Postamtes Dresden wird aus den in der angefügten Uebersicht genannten Orten gebildet.

b) In dem Orte Lausa wird vom gleichen Zeitpunkte an eine königliche Brieffammlung eingerichtet.

c) In den Orten Nieder-Gorbig, Nöthniz, Plauen, Pössendorf, Strehlen und Weistropp werden Brieffammelnkästen zum Einlegen unfrankirter oder mit Marken frankirter gewöhnlicher, d. h. weder recommandirter, noch mit Werthsdeclaration versehener Briefe aufgestellt.

d) Die Orte des Landbestellkreises werden in der aus der angefügten Uebersicht ersichtlichen Weise theils von Dresden aus täglich mit Ausnahme der Sonntage regelmäßig durch die Landbriefträger des Hof-Postamtes, theils von der Brieffammlung Lausa aus an bestimmten Tagen der Woche durch einen Boten der Brieffammlung begangen. Die Abfertigung der Landbriefträger vom Hof-Postamte erfolgt Vormittags gegen 8 Uhr, nach Plauen bei Dresden außerdem noch Nachmittags.

Die einzelnen Orte sind von den Landbriefträgern, beziehentlich dem Boten der Brieffammlung an den vor-gezeichneten Bestelltagen auch dann zu begehren, wenn Postsendungen zur Bestellung dahin nicht vorhanden sind.

Einzeln gelegene Vorwerke, Gasthäuser, Mühlen- und Fabrikgebäude und dergleichen können in den regelmäßigen Bestellungsdienst nicht eingezogen werden. Die Begehung derartiger Wohnräume erfolgt vielmehr nur nach Bedürfnis an den Tagen, an welchen der Ort vom Landbriefträger begangen wird, welchem sie angehören oder in dessen Nähe sie gelegen sind.

Sonntags findet ein regelmäßiger Bestellungsdienst nicht statt.

II. Umfang des Landbestellungsdienstes.

A. Gewöhnlicher Bestelldienst.

a) Der gewöhnliche Landbestellungsdienst — im Gegensatz zur Expressbestellung — erstreckt sich

1) auf die Bestellung der mit den Posten nach den Orten des Landbestellkreises eingehenden gewöhnlichen, recommandirten und Vorschubbriefe,

der Briefe mit Baareinzahlungen oder mit Insinuations-Documenten,

der Geld- und Werthsendungen bis mit 300 Thlr. Werth und bis mit 5 Pfund Gewicht,

der Packete ohne Werthangabe bis mit 5 Pfund Gewicht, soweit deren Umfang zu dem Gewicht nicht außer Verhältniß steht und die Zahl der bei ein und demselben Gange von ein und demselben Briefträger zu bestellenden Packete u. den Transport zuläßt,

der Adressbriefe resp. Adressscheine zu denjenigen Packet-, Geld- und Werthsendungen, welche von den Adressaten bei dem Hof-Postamte Dresden abzuholen sind;

2) auf die Bestellung der Gesetz- und Verordnungsblätter und der von den Landbewohnern bei dem Hof-Postamte Dresden abonnierten Zeitungen und Zeitschriften;

3) auf die Bestellung der in Dresden selbst oder bei der Brieffammlung zu Lausa zur Post gelangten, oder den Landbriefträgern bei ihren Dienstgängen übergebenen, oder in die Brieffammelnkästen der

Landorte eingelegten, nach Orten des Landbestellkreises gerichteten gewöhnlichen (weder recommandirten, noch mit Werthsdeclaration versehenen) Briefe (Local-Landbriefe), bis zum Gewicht von einem Pfunde;

4) auf die Bestellung von in Dresden selbst zur Post gelangten, nach Orten des Dresdener Landbestellkreises adressirten recommandirten Briefen, sowie von Briefen mit Werthsdeclaration bis zum Betrage von 300 Thlr. und 8 Loth Gewicht;

5) auf die Annahme gewöhnlicher (weder recommandirter, noch mit Werthsdeclaration versehener) Briefe von den Landbewohnern Seiten der Landbriefträger, zur Beförderung nach Orten des hiesigen Landbestellkreises, oder nach Dresden selbst, oder Behufs der Weiterbeförderung mit den von Dresden abgehenden Posten;

6) auf die Begehung der Brieffammeln der Landorte zum Zwecke der Beförderung der in dieselben eingelegten Briefe nach dem Hof-Postamte Dresden.

b) Der Bestellung durch die Landbriefträger resp. vermittelt der Brieffammlung zu Lausa haben die Sendungen aller jener Correspondenten des platten Landes zu unterliegen, welche nicht bei der Stadtpostexpedition des Hof-Postamtes die schriftliche Erklärung niedergelegt haben, daß sie ihre Postfächer daselbst selbst abholen oder abholen lassen, oder an Bewohner der Stadt Dresden abgegeben wissen wollen. (S. Punkt d nachfolgend.)

c) Von der gewöhnlichen Bestellung ausgeschlossen sind hiernächst die auf der Adresse mit der Bezeichnung „per express zu bestellen“ oder „durch besonderen Boten sofort zu bestellen“ versehenen, mit den Posten von weiterher eingetroffenen Postgegenstände. (Vergl. Abschnitt II. B.)

d) Wollen einzelne Landbewohner die an sie eingehenden Postfächer bei dem Hof-Postamte selbst abholen oder abholen lassen, so ist ihnen dies nachgelassen; sie haben aber Solches der Stadtpostexpedition des Hof-Postamtes schriftlich zu erklären resp. den betreffenden Abholer bei ihr gehörig zu legitimiren, da die Aushändigung der Postfächer an dritte Personen nur insoweit erfolgen darf, als dieselben zu deren Empfangnahme ausdrücklich bevollmächtigt sind.

Ebenso kann, wenn Landbewohner ihre Posteingänge an Bewohner Dresdens abgegeben wissen wollen, dies nur nach vorheriger Legitimation resp. Bevollmächtigung der zur Empfangnahme Beauftragten erfolgen.

Formulare zu dergleichen Vollmachten sind zum Preise von $\frac{1}{2}$ Ngr. pr. Stück bei der Stadtpostexpedition des Hof-Postamtes zu haben.

e) Dafern Landbewohner ihre Posteingänge an dritte, in Orten des Landbestellkreises sich aufhaltende Personen bestellt haben wollen, wird derartigen Verlangen dann und insoweit Folge gegeben werden, als die betreffenden Personen zur Empfangnahme jener Sendungen von den Adressaten in der vorstehend sub d gedachten Weise legitimirt sind.

B. Express-Bestelldienst.

Die Expressbestellung findet auf alle jene mit den Posten hier eingetroffenen Sendungen Anwendung, bei denen die Absender diese Bestellungsweise durch die auf der Adressseite der betreffenden Briefe enthaltene Bemerkung „per express zu bestellen“ oder „durch besonderen Boten sofort zu bestellen“ verlangt haben. Bei Sendungen, deren Gewicht 5 Pfund oder deren declarirter Werth 300 Thlr. übersteigt, wird nur der zugehörige Adressbrief resp. Adresschein per express bestellt, die Abholung der Sendung selbst aber den Adressaten überlassen.

Für Briefe aus Dresden oder aus Orten des Dresdener Landbestellkreises nach Orten des gedachten Bestellkreises (Local-Landbriefe) findet die expresse Bestellung durch die Postanstalt niemals statt.

III. Bestellgebühren, Local- (Land-) Porto und deren Entrichtung.

A. Mit den Posten angekommene Sendungen.

— Für die durch die Landbriefträger im regelmäßigen Dienste oder durch Vermittelung der Brieffammlung zu bestellenden Sendungen sind, beziehungsweise ausschließlich der Quittungs- und resp. Insinuationsgebühr, zu entrichten:

für gewöhnliche, recommandirte und Vorschußbriefe,

für Briefe mit Baareinzahlungen,

für Briefe mit Insinuationsdocumenten,

für Geld- und Werthsendungen bis mit 300 Thlr. declarirtem Werthe und 1 Pfund Gewicht,

- für Pakete ohne Werthangabe bis mit 1 Pfund Gewicht,
 für Adreßbriefe oder Adreßscheine zu den von den Adressaten bei dem Hof-Postamte abzuholenden Fahrpostgegenständen,
 für jede einzelne Sendung ohne Unterschied des Bestimmungsortes $\frac{1}{2}$ Ngr.,
 für über 1 bis mit 5 Pfund schwere Geld- und Werthsendungen bis mit 300 Thlr. Werth, sowie
 für Packetsendungen ohne Werthangabe von über 1 bis mit 5 Pfund Gewicht,
 für jede einzelne Sendung ohne Unterschied des Bestimmungsortes 1 Ngr.

B. Briefe aus Dresden nach Orten des Landbestellkreises oder umgekehrt, resp. aus Orten des Bestellkreises nach Orten desselben (Local-Landbriefe).

Für gewöhnliche Briefe der in der Ueberschrift bezeichneten Art (bis incl. 1 Pfund Gewicht) wird an Local-Porto pr. Stück $\frac{1}{2}$ Ngr. erhoben.

Für die von ein und demselben Absender gleichzeitig in Particen und dabei frankirt ausgegebenen Local-Landbriefe tritt eine Bestellgebühren-Ermäßigung in der Art ein, daß

für 12—24 Stück pr. Stück $2\frac{1}{2}$ Pfennige,

„ 25 u. mehr „ „ „ 2 „

erhoben werden. Diese Ermäßigung leidet lediglich auf die bei der Stadtpostexpedition des Hof-Postamtes selbst ausgegebenen Partiebrieft Anwendung.

Für recommandirte Briefe aus Dresden nach den Orten des Dresdener Landbestellkreises ist, einschließlich der Recommandationsgebühr von 2 Ngr., pr. Stück $2\frac{1}{2}$ Ngr. zu entrichten.

Für mit Werthsdeclaration versehene dergl. Briefe beträgt das Local-Porto 1 Ngr. pr. Stück. Außerdem ist vom Aufgeber für den Postschein die taxordnungsmäßige Scheingebühr von 6 Pfennigen zu bezahlen.

C. Briefe aus Orten des Landbestellkreises, die zur Weiterführung mit den Posten bestimmt sind.

Die den Landbriefträgern bei ihren Dienstgängen unterwegs übergebenen, beziehentlich in die Brieffammlerkästen der betreffenden Landorte eingelegten, oder bei der Brieffammlung zu Lausa aufgegebenen, zur Weiterführung mit den Posten bestimmten Briefe werden unentgeltlich nach dem Hof-Postamte befördert.

D. Zeitungen und Zeitschriften.

Für die durch die Landbriefträger zur Bestellung zu bringenden Zeitungen und Zeitschriften ist an Bestellgebühr zu entrichten pr. Quartal:

bei monatlich 1—3maliger oder bei wöchentlich 1maliger Ueberbringung	1 Ngr.
bei wöchentlich 2—3maliger Ueberbringung	2 „
„ „ 4 „ „	3 „
„ „ 5 „ „	4 „
„ „ 6—7 „ „	5 „
„ „ 8—14 „ „	6 „

E. Expressbriefe.

Für die von den Absendern zur expressen Bestellung bestimmten, mit den Posten von weiterher in Dresden eingehenden, nach Orten des Dresdener Landbestellkreises gerichteten Postsendungen werden die Botenlöhne nach den diesfälligen besonderen Anordnungen in Ansatz und zur Erhebung gebracht.

F. Verzeichnung des Porto, der Bestellgebühren etc. auf den Briefen.

Die von den Landbriefträgern beziehentlich dem Brieffammlungsboten für die mit den Posten von weiterher eingetroffenen Gegenstände einzuhebenden Portobeträge und Postverläge sind auf den Adressen der Briefe resp. auf den Adreßscheinen mit blauer Tinte oder Blaustift verzeichnet.

Die Landbestellgebühr für dergleichen Gegenstände ist, soweit lediglich der Betrag von $\frac{1}{2}$ Ngr. zur Erhebung zu kommen hat, nicht besonders auf den Briefen vorgemerkt; ist dagegen der Bestellgelbsatz von 1 Ngr., oder neben der Landbestellgebühr noch Quittungs- oder Insinuationsgebühr zur Einhebung zu bringen, so wird der Gesamtbetrag dieser Gebühren auf der Rückseite der Briefe etc. und zwar ebenfalls mit blauer Tinte oder Blaustift verzeichnet.

Die Bestellgebühr (Express-Botenlohn) für Expressbriefe wird gleichfalls auf der Rückseite der Briefe blau vorgemerkt.

Das für unfrankirte Local-Landbriefe zu entrichtende Local-Porto von $\frac{1}{2}$ Ngr. ist auf der Adressseite der Briefe mit rother Tinte oder Rothstift vermerkt.

G. Entrichtung der Bestellgebühren.

1) Die durch die Landbriefträger oder durch Expreßboten des Hof-Postamtes bez. den Boten der Brieffammlung zur Bestellung gelangenden Postsendungen und Zeitungen unterliegen ohne Ausnahme der Entrichtung der Landbestellgebühr, beziehentlich des Local-Landporto und des Expreßbotenlohnes; es ist daher diese Gebühr namentlich auch für alle jene Briefe zc. zu entrichten, welche mit Official-Inhalts-Declaration versehen zur Beförderung gelangen.

2) Die Bestellgebühren für die mit den Posten angekommenen Sendungen sind, beziehentlich zugleich mit den auf den Sendungen haftenden Porti's, Quittungs- und Insinuationsgebühren resp. Postvorschußen, von den Empfängern zu entrichten.

3) Die Local-Landbriefe, mit Ausnahme der Partiebrieft (s. hier Pkt. 4), können vom Absender frankirt, oder es kann die Bezahlung des Porto den Empfängern überlassen werden. Die Frankirung kann mittelst Frankomarken oder durch baare Erlegung des Landporto erfolgen. Die mit baarem Gelde frankirten Briefe müssen von den Absendern auf der Adressseite mit der Bezeichnung „frei“, „franko“ oder „bezahlt“ versehen sein.

4) Die von ein und demselben Absender gleichzeitig in Particen aufgegebenen Local-Landbriefe müssen wie schon oben Abschnitt III. sub B. gedacht, wenn sie der dafür bewilligten Gebühren-Ermäßigung theilhaftig sein sollen, bei der Stadtpostexpedition des Hof-Postamtes selbst aufgegeben und sofort bei der Aufgabe mit baarem Gelde frankirt werden. Jeder einzelne dieser Briefe ist von den Absendern mit der Bezeichnung „frei“, „franko“ oder „bezahlt“ zu versehen.

5) Die Verweigerung der Bezahlung der auf den zu bestellenden Gegenständen haftenden Gebühren von Seiten der Empfänger gilt für eine Verweigerung der Annahme der Sendung.

6) Die Zeitungsbestellgebühren sind von den Abonnenten zugleich mit den Zeitungs-Abonnementägeltern auf denjenigen Zeitraum voraus zu entrichten, auf welchen das bezügliche Abonnement läuft.

IV. Annahme von Briefen Seiten der Landbriefträger zur Beförderung nach dem Hof-Postamte oder nach Orten des Dresdener Landbestellkreises.

1) Die Annahme der den Landbriefträgern zur Beförderung nach dem Hof-Postamte zu übergebenden, zur postmäßigen Weiterbeförderung von Dresden ab bestimmten Briefe ist auf unfrankirte oder mit Marken frankirte gewöhnliche Briefe beschränkt.

2) Das Local-Porto für die den Landbriefträgern bei ihren Dienstgängen zugehenden, nach Dresden selbst oder nach Orten des hiesigen Landbestellkreises bestimmten Briefe ist, wenn es vom Absender voraus bezahlt werden soll, in der Regel mittelst Frankomarken abzutragen. Will der Absender die fragliche Gebühr in baarem Gelde an den Landbriefträger abführen, so soll dies zwar ausnahmsweise nachgelassen werden, der Letztere hat jedoch solchenfalls sofort nach dem Empfange des Briefes und der Gebühr im Beisein des Aufgebers von dem in seiner Aufbewahrung befindlichen, zunächst zum Verlaufe an das Publikum bestimmten Markenvorrathe die erforderliche Marke auf den Brief zu bringen.

3) Die dem Landbriefträger unterwegs zugehenden, nach jenen Orten des Landbestellkreises bestimmten Briefe, welche er auf dem angetretenen Gange noch berührt, hat derselbe noch während dieses Ganges zu bestellen.

V. Brieffammelfästen.

Die nach Abschnitt I. Punct a. der gegenwärtigen Bekanntmachung aufzustellenden Brieffammelfästen sind so eingerichtet, daß die in dieselben einzulegenden Briefe nicht unmittelbar in den Kasten, sondern in einen, in den Kasten eingehängten verschlossenen Beutel fallen.

Am vordern untern Theile eines jeden Brieffastens sind Einsaßtäfelchen angebracht, welche den Tag bezeichnen, an dem die nächste Entleerung des Brieffastens erfolgt.

Die Brieffästen werden regelmäßig täglich mit Ausnahme der Sonntage von den Landbriefträgern entleert.

VI. Brieffammlung zu Lausa.

Die Verbindung zwischen dem Hof-Postamte Dresden und der Brieffammlung zu Lausa ist eine alltägliche und wird solche durch die Dresden-Cottbusser Personen- und Packereipost vermittelt.

Nächst der Bestellung der ihr vom Hof-Postamt zu diesem Behufe zugesendeten Postsaften und der Annahme gewöhnlicher nach Dresden und den Orten des Dresdener Landbestellkreises bestimmter Briefe liegt der Brieffammlung auch die Annahme von zur Weiterführung mit den von Dresden abgehenden Posten bestimmten gewöhnlichen, recommandirten und Geldbriefen bis zum declarirten Werthe von 300 Thlr., von Geld- und Werthpacketen bis 300 Thlr. declarirtem Werthe und 5 Pfund Gewicht und von Packeten ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Pfunden, beziehentlich gegen Ausstellung von Postscheinen, ob. Für frankirte dergleichen Sendungen haben die Absender, soweit die Brieffammlung nicht in der Lage ist, das entfallende Franko selbst genau zu ermitteln, zu Deckung des, solchenfalls erst beim Hof-Postamt Dresden zu berechnenden Franko, einen entsprechenden Geldbetrag zu deponiren.

Dresden, den 19. October 1857.

Königliches Hof-Postamt.

U e b e r s i c h t

der

dem Landbestellbezirke des Hof-Postamtes Dresden zugehörigen Orte.

N a m e	Die Bestellung erfolgt	N a m e	Die Bestellung erfolgt
Albrechtsberg	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.	Franken (Alt-)	täglich excl. Sonntags.
Altona	desgl.	Friedersdorf	Dienst., Donnerst., Sonnabds. von Lausa aus.
Bannewitz	täglich excl. Sonntags.	Gohlis (Ober- und Nieder-)	täglich excl. Sonntags.
Bennrich (Pennrich)	desgl.	Gomitz	Montags, Mittwochs, Freitags.
Blasewitz	desgl.	Gompitz (Gomptitz)	täglich excl. Sonntags.
Blauer Hekt b. Dresden	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.	Gorbitz (Ober- und Nieder-)	desgl.
Boderitz	täglich excl. Sonntags.	Gostitz	desgl.
Börnchen	desgl.	Große Garten, der	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Bohrwerk	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.	Grünberg	Dienst., Donnerst., Sonnabds. von Lausa aus.
Bruchschenke	desgl.	Grüne Wiese	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Burgstädtel bei Prießnitz	täglich excl. Sonntags.	Gruna bei Dresden	täglich excl. Sonntags.
Chemnitz bei Dresden	desgl.	Gruna bei Niederwartha	desgl.
Cossebaude (Vorder- und Hinter-)	desgl.	Hänichen bei Posenndorf	desgl.
Cotta bei Dresden	desgl.	Hamburg (Klein-)	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Cunnersdorf bei Raitz	desgl.	Hellerberge bei Dresden	desgl.
Cunnersdorf bei Medingen	Montags, Mittwochs, Freitags von Lausa aus.	Hermsdorf bei Lausa	täglich excl. Sonntags von Lausa aus.
Diensdorf	Dienst., Donnerst., Sonnabds. von Lausa aus.	Hofwiesen bei Langebrück	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags von Lausa aus.
Dölzsch	täglich excl. Sonntags.	Raitz (Alt- u. Neu-)	täglich excl. Sonntags.
Elisenruh	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.	Roschke	desgl.
Elshum	desgl.	Rämmchen bei Dresden	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Eutzsich	täglich excl. Sonntags.	Langebrück	täglich excl. Sonntags von Lausa aus.
Feldschlösschen bei Dresden	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.		
Fischhaus	desgl.		

N a m e	Die Bestellung erfolgt	N a m e	Die Bestellung erfolgt
Kausa 11P	täglich excl. Sonntags (Briefsammlung).	Probi(r)haus	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Kerchenfeld (Antons)	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.	Räckniz 2	täglich excl. Sonntags.
Reubniz bei Dresden 2	täglich excl. Sonntags.	Räniz (Räniz) 2	desgl.
Reuteriz 2	desgl.	Reisewitz 2	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Reutewitz bei Dresden 2	desgl.	Rennersdorf bei Mülsdruf 309	täglich excl. Sonntags.
Röbtau 2	desgl.	Rüppien (Rüppgen) 225	desgl.
Marzdorf 11P	Mont., Mittw., Freitags von Kausa aus.	Roßsch bei Steinbach 309	desgl.
Medingen 11P	täglich excl. Sonntags von Kausa aus.	Rosentiz 2	desgl.
Merbitz 2	täglich excl. Sonntags.	Rosenthal 2	desgl.
Mickten 221	desgl.	Rothe-Haus	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Mobschitz 2	desgl.	Saloppe (Breiterne)	desgl.
Moderitz bei Dresden 2	desgl.	Schenkühel an d. Königsb. Straße	desgl.
Moritzdorf 11P	täglich excl. Sonntags von Kausa aus.	Scheunenhöfe 2	desgl.
Mausitz bei Dresden 2	tägl. excl. Sonntags.	Schönbrunn bei Dresden 230	desgl.
Neudorf bei Dresden 221	desgl.	Schusterhäuschen	desgl.
Neu-Östra 2	desgl.	Stehsch 2	täglich excl. Sonntags.
Nöthniz bei Rath 2	desgl.	Strehlen 2	desgl.
Nöckerwitz 2	desgl.	Striefen 2	desgl.
Ndrilla (Groß- und Klein-) 2	täglich excl. Sonntags von Kausa aus.	Torna 144	desgl.
Dmsewitz (Unsewitz) 2	täglich excl. Sonntags.	Trachan 231	desgl.
Östra, Vorwerk 2	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.	Trachenberge bei Pieschitz	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Ottendorf 11P	täglich excl. Sonntags von Kausa aus.	Uebigan bei Dresden 221	täglich excl. Sonntags.
Pestitz (Klein-) 2	täglich excl. Sonntags.	Wartha (Ober- und Unter-) 309	desgl.
Pieschen 221	desgl.	Weiskitropf 309	desgl.
Plauen bei Dresden 2	täglich zweimal excl. Sonntags.	Weirdorf 11P	Montags, Mittwochs, Freitags von Kausa aus.
Podemus (Boderitz, Boderitz) 225	täglich excl. Sonntags.	Weischhufe 2	täglich excl. Sonntags.
Possendorf 225	desgl.	Wildberg bei Dresden 309	desgl.
Präbschütz (Preisitz) 2	desgl.	Wilde Mann, der 225	nach Bedürfnis täglich excl. Sonntags.
Prießnitz (Prießnitz) 2	desgl.	Wilschdorf bei Räniz 2	täglich excl. Sonntags.
		Wölsnitz 2	desgl.
		Zschertniz bei Dresden 2	desgl.

Albrechtsberg	: Schloß auf dem Elbhang unterhalb von Loschwitz.
Altona	: Gasthof am linken Elbufer vor Dresden (Altonaer Str.).
Blauer Hecht	: Weinberg-Gasthof an den Hellerbergen (Trachenberge).
Bohrwerk	: Kanonenbohrwerk an der Weißeritz vor Dr.-Plauen.
Bruchschenke	: In Welschhufe, zu Bannewitz gehörend, bei Rabenau.
Elisenruh	: In der späteren Johannstadt östlich von Dr., Elisenstr.!
Elysium	: Gasthof zwischen Dr. und Gostritz (Bergstraße).
Feldschlößchen	: Unweit vom Bohrwerk, s.o., jetzt Brauerei.
Fischhaus	: Gasthof mit Fischhältern an der Radeberger Straße.
Großer Garten	: Park im Osten vor der Stadt, vormals kurfürstl. Fasanerie.
Grüne Wiese	: Gasthof etwa 500 m östlich des Großen Gartens.
Hamburg (Klein-)	: Gasthof westlich vor Dr.-Neustadt nahe Übigau.
Hellerberge	: S.o., Blauer Hecht, der Heller war Exerziergelände.
Hofewiese	: In der Dresdner Heide, landwirtschaftl. Gehöft, Jagdrast.
Lämmchen	: Gasthof an der Straße nach Blasewitz.
Lerchenfeld	: Antons war ein Schlößchen gegenüber der Prießnitzmündung.
Probi(e)rhaus	: "Vor der Stadt, unter Amts-Jurisdiction", sonst ??
Rothe Haus	: Forsthaus am Großen Garten nahe Dr.-Strehlen.
Saloppe	: Elbfährhaus und Schenke unterhalb von Albrechtsberg.
Schenkühel	: An der Königsbrücker Landstraße nahe Dr.-Klotzsche.
Schusterhäuschen	: Späteres Gasthaus nahe Dr.-Cotta (Schusterhaus).

Opitz - Sammlung

In den „Berichten des Vereins Leipziger Briefmarkenbörse“ (Nr.1 Jan. 1931) fand ich nachfolgenden „Ortsgruppenbericht“ aus Plauen.

Dazu folgende Fragen an die Sammlerkollegen:

1. Gibt es eine **IPOSTA - Dokumentation** des Opitz - Objektes und wer kann diese mir zur Verfügung stellen?
2. Gibt es überhaupt eine **Aufstellung der Opitz - Raritäten**, wenn ja wo ?
2. Wo befinden sich **heute** die erwähnten „seltenen Frankaturen“?

Besten Dank vorab.

Bernd Rederer, Ffm., Januar 1997

Aus den Ortsgruppen.

Plauen. Versammlung am 15. Dezember 1930.
Herr Fabrikant Opitz, Netzschkau, bot uns in liebenswürdiger Weise einen hochinteressanten Vortrag über einen Teil seiner bei der „Iposta“ ausgestellten Marken. Er legte gleichzeitig eine Spezial-Sammlung Einschreibebriefe von Sachsen in übersichtlicher Weise auf mehreren Tafeln aus, die nach den verschiedenen Bestimmungsländern geordnet waren. Briefe, die nach den Vereinigten Staaten, Südamerika, Rußland, Aegypten, China usw. gerichtet waren, trugen sämtlich sehr seltene und hochwertige Frankaturen, da dieselben der großen Entfernung wegen und auch wegen höheren Gewichts hohe Portosätze erforderten. Auch Frankierungen mit Marken zweier Länder waren vorhanden. Herr Opitz erklärte hierzu die damals jeweilig geltenden Portosätze und Bestimmungen und nannte an Hand einiger Briefe die Beträge, die die an der Beförderung beteiligten Postvereinsländer anteilig erhielten. Die mit Marken verschiedener Länder versehenen Briefe entstanden meist infolge ungenügender Frankierung, wodurch sich beim Empfänger Nacherhebungen nötig machten. Besonders fielen mehrere mit 2 Stück 10 Groschen blau frankierte Briefe wegen besonderer Schönheit auf, Briefe mit 5 Groschen Johann mehrmals auf einem Briefe in den verschiedenen Farbabweichungen, ebenso 5 Groschen Wappen, verschiedene Farben zu gleicher Zeit auf einem Briefe, 3 Pfg. grün, geschnitten 10- bis 12-fach auf einem Briefe und andere seltene Frankaturen in hervorragend prächtiger Erhaltung entzückten das Auge des Beschauers. Das Ganze war in anschaulicher, geschmackvoller Art auf sauberen Kartons mit künstlerischer Umrandung angelegt und die Erläuterung über die damals geltenden Portosätze in Rundschrift zu jedem einzelnen Brief gegeben.

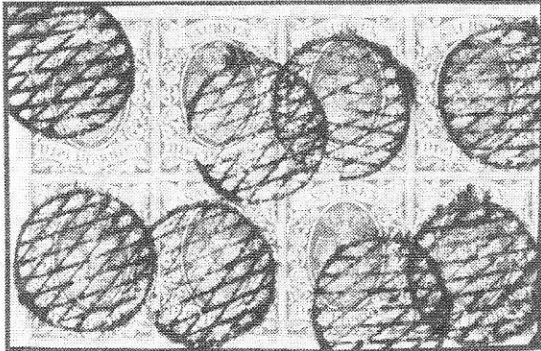
Alles in allem war die Güte und Menge des Materials erstaunlich und die dazu verwendete Mühe und Ausdauer des Herrn Opitz wurde deshalb allseitig anerkannt. Dieses kam auch in dem starken Beifall für ihn zum Ausdruck.

Wir möchten ihm daher auch an dieser Stelle nochmals unseren besten Dank für das Gebotene übermitteln, nicht ohne ihn zu bitten, uns recht bald noch andere Teile seiner Sammlungen zu zeigen.

Bormann.

Identifizierungsmerkmale der 3 Pfg. grün Mi.Nr. 2I (J.Herbst)

Die Tatsache, daß die Mi.Nr. 2 anfangs in 10-er Bogen und später in 100-er Bogen gedruckt wurde, hat seitens der Sammler schon früh zur Betrachtung als zwei Ausgaben geführt. Das führte zwangsläufig zu der Notwendigkeit, Kriterien für die Unterscheidbarkeit herauszufinden.



Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien die wesentlichen, von diversen Autoren mit unterschiedlichem Absolutheitsanspruch genannten aufgezählt:

- Randbreite
- Markenabstand
- Farbtintensität
- Farbton (tief)
- Farbglanz
- Vollständigkeit der Randlinien
- Klarheit des Druckbildes
- Tiefe Druckprägung
- Frühe Verwendung

Die genannten Kriterien lassen mit Sicherheit, vor allem dann, wenn sie zusammenkommen, mit zunehmender Ausprägung die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer 2I steigen.

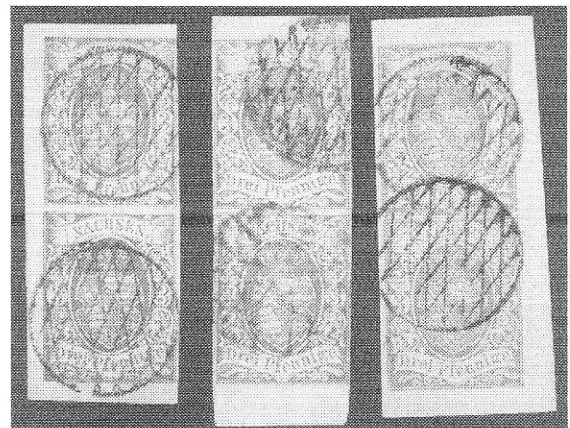
Man sollte sich aber davor hüten, sie als Beweis anzusehen.

Da die (dem Autor) bekannt gewordenen Akten keinen Hinweis auf die den beiden „Ausgaben“ zuzuordnenden Auflagen enthalten und damit eine Aussage über Auflagetermine und -höhe nicht möglich ist, bleiben folgende nicht in Zweifel zu ziehenden Hauptkriterien:

- Der Druck in Zehnerbogen erfolgte ausschließlich vor dem Druck in Hunderterbogen.
- Alle Hunderterbogen wurden von der Druckerei in Zehnerbogen zerteilt ausgeliefert.
- Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß unterschiedliche Druckstöckel Verwendung fanden.

Daraus läßt sich ableiten:

1. Senkrechte Paare mit Bogenrand oben und unten, der breiter ist als der Markenabstand, gehören zur ersten Ausgabe.



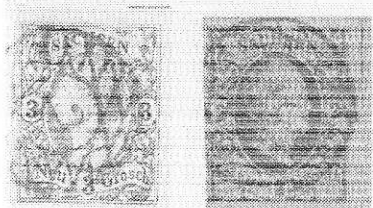
2. Marken, die oben und unten ganz oder teilweise das Druckbild weiterer Marken erkennen lassen, gehören zur zweiten Ausgabe.



3. Weitere Kriterien für eine eindeutige Zuordnung existieren nicht.

Warum sind die oben angeführten sonstigen Punkte kein Beweis? Die Antwort ergibt sich jeweils aus dem, was wir nicht wissen:

- Randbreite
 - Zur Begründung dafür, daß mit Ausnahme der Mi.Nrn. 1 und 21 gebrauchte sächsische Marken keinen (breiten) Bogenrand aufweisen können, werden immer wieder die „eng bemessenen Holzkästchen“ angeführt, in denen die Marken zu liefern waren. Es scheint aber nach wie vor unbekannt zu sein, ab wann diese Kästchen zum Einsatz kamen und wie eng sie tatsächlich waren.
 - Es ist möglich, daß ein Teil der in Zehnerbogen gedruckten Marken bereits mit beschnittenen Rändern ausgeliefert wurde.
 - Von beiden Kopfausgaben existieren gebrauchte Marken mit bis zu 6mm breitem Rand.

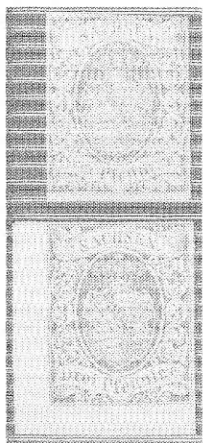


Allzu eng dürften demnach die Holzkästchen nicht gewesen sein. Es spricht also theoretisch nichts dagegen, daß auch die zweite Ausgabe der Mi.Nr. 2 in dieser Form, d.h. mit breiterem Rand, vorkommt.

- Die mit hoher Wahrscheinlichkeit der zweiten Ausgabe zuzuordnenden ungebrauchten Zehnerbogen sind jedoch nach Kenntnis des Autors ausnahmslos so eng geschnitten, daß breite Randstücke schwer vorstellbar sind.

- Markenabstand
 - Größere Einheiten beider Ausgaben zeigen, daß die Markenabstände schwanken, das Kriterium ist also ungeeignet.
- Farbintensität
 - Obwohl bei der ersten Ausgabe der Anteil farbtensiver Stücke wesentlich höher ist als bei der zweiten, handelt es sich auch hier um kein eindeutiges Kriterium.
- Farbton
 - Eine Reihe von Farbtönen (u.a. tiefdunkelgrün) lag dem Autor noch nicht bei Marken eindeutig zweiter Ausgabe vor. Da es jedoch eine beinahe unüberschaubar große Zahl an Nuancen gibt, ist dieses Kriterium allenfalls als Indiz geeignet.
- Farbglanz
 - Der für die erste Ausgabe typische Fettglanz („Schmelz“) gilt zu Recht als starkes Indiz, da bei der zweiten Ausgabe nicht (?) zu beobachten.
 - Da auch bei eindeutig der ersten Ausgabe zugehörigen Marken stumpfe Drucke vorkommen, sind solche mit „Schmelz“ bei der zweiten nicht auszuschließen.
- Vollständigkeit der Randlinie
 - Es existiert ein senkrechtes Paar der ersten Ausgabe, bei dem eine Marke fast keine Randlinien aufweist.
 - Es gibt zahlreiche spät verwendete Marken mit vollständigen Randlinien, so daß allein die Menge eine generelle zufällige Spätverwendung der Mi.Nr. 21 ausschließt.

- Klarheit des Druckbildes



- Maßgeblich für die Klarheit des Druckbildes sind Farbzusammensetzung, gleichmäßige Einfärbung, Zustand der Druckplatte, gleichmäßige Druckverteilung sowie Sorgfalt des Druckers.
- Sorgfältige Herstellung der Druckplatte und guten Zustand der Druckpresse (Steifigkeit) vorausgesetzt, gibt es keinen Grund für zwangsläufig bessere Drucke bei kleineren Platten.
- Es existieren klare Drucke der zweiten Ausgabe ebenso wie unklare der ersten, beides jedoch eher als Ausnahme.

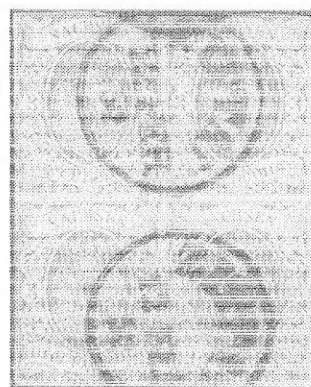
- Tiefe Druckprägung

- Maßgeblich für die Tiefe der Prägung sind Härte der Unterlage sowie der aufgewendete Druck.
- Unter der Voraussetzung, daß geeignete Druckpressen zur Verfügung stehen, sind Tiefprägungen auch bei größeren Platten möglich.
- Druckpressen der für unsere Betrachtung maßgeblichen Zeit erlaubten keine Einstellung des Druckes (Kraft/ Fläche) sondern lediglich der Kraft. Dadurch wirkten sich Abweichungen um so stärker aus, je geringer die Druckfläche war. Das dürfte die Ursache dafür sein, daß

ausschließlich bei Marken der ersten Ausgabe (soweit eindeutig identifizierbar) extreme Tiefprägungen zu beobachten sind. Extreme Stücke sind jedoch die Ausnahme.

- Frühe Verwendung

- Da nicht bekannt ist, von welcher (Teil-) Auflage an in Hunderterbogen gedruckt wurde, läßt die Verwendungszeit keine sicheren Rückschlüsse zu. Theoretisch könnte bereits ein Teil der ersten Lieferung dazu gehören!
- Die Beobachtung, daß nicht weniger als die Hälfte der vorkommenden senkrechten Paare mit Bogenrand oben und unten Vollgitterentwertung aufweisen, erlaubt die Annahme, daß die zweite Ausgabe zumindest nicht vor Einführung der Vollgitterstempel zur Verwendung kam.

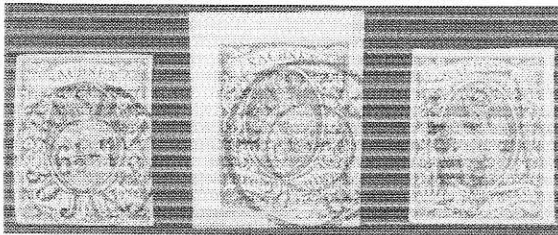


- Daraus läßt sich ableiten, daß alle mit Ortsstempeln der ersten Verwendungsperiode (bis Mitte März 1852) entwerteten Mi.Nr. 2 der ersten Ausgabe zuzurechnen sind.
- Nach den obengenannten „sicheren“ Kriterien ist das Verwendungsdatum das überzeugendste, allerdings durch bessere Erkenntnisse zu widerlegen.

Zweifelloos besteht die Gefahr, daß dieser Beitrag mehr zur Verwirrung als zur Klärung beigetragen hat. Es ist jedoch niemandem damit geholfen, für komplexe Fragen einfache und möglicherweise falsche Lösungen anzubieten.

Als Kriterium für die Zuordnung von Einzelmarken zur ersten Ausgabe (in abnehmender Bedeutung) kann gelten :

1. Ortsstempel oder Stadtpost-Stempel (kleines Rechteck bzw. Doppelkreis) der ersten Periode



2. Starke Druckprägung
3. Ein- oder mehrseitig Randbreite über 2mm
4. Farbe mit Fettglanz
5. Farbe tiefdunkelgrün

Man sollte sich aber immer bewußt sein, daß jede Beurteilung, auch die der Prüfer, bei vielen Stücken subjektiv ist.

Wer Sicherheit will, muß senkrechte Randpaare sammeln!



Der Verbandsprüfer berichtet

In Folge wird in den kommenden Rundbriefen unserer FG aus der Arbeit des Prüfers und über Fälschungen und Verfälschungen berichtet.

Zuvor einiges grundsätzliches, wenn es auch allgemein bekannt ist, aber die Kenntnis der Mitglieder ist doch sehr unterschiedlich.

Aufgabe des Prüfers ist die Prüfung auf Echtheit in allen Teilen, d.h. Druck, Trennung, ggf. Gummi, Entwertung, Erhaltung bei Ganzstück die Frankatur. Zusätzlich Katalogeinordnung mit Angaben zu Druck, Typen, Farben, wo möglich und erforderlich Platte und Feld im Bogen (z.B. Sachsen Mi.Nr. 1). Echte und prüfwürdige Marken werden signiert, wobei einwandfreie Marken am unteren Rand signiert werden, bei Mängel oder Reparaturen wird je nach Grad des Mangels bzw. Reparatur das Prüfzeichen höher gesetzt. Fälschungen und Verfälschungen werden als solche gekennzeichnet.

Für höherwertige Marken mit Besonderheiten (z.B. Sachsenringel, Plattenfehler o.ä.) wird ein Foto-Befund oder Attest erstellt, die Marke nicht zusätzlich signiert.

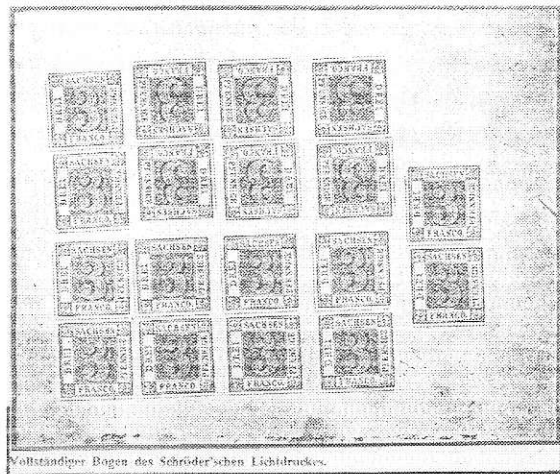
Fälschungen der Mi.Nr. 1

Die Sachsen Nr. 1, unsere sog. „Sachsendreier“ wurde bereits wenige Jahre nach ihrem Erscheinen gefälscht. Schon in der Anfangszeit der Philatelie 1863, wird auf Fälschungen dieser Marke aufmerksam gemacht. Dr. Otto Rommel bildete bereits 1894 schon 37 Fälsifikate ab.

Auf eine sehr frühe und bis heute eine der besten Fälschungen, den sog.

„Schröderschen Lichtdruck“, soll hier näher eingegangen werden.

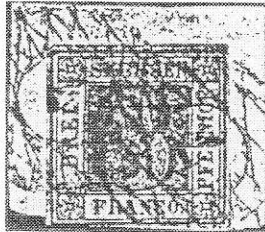
Im Jahre 1876 druckte Schröder, Mitinhaber der Lichtdruckanstalt Naumann u. Schröder in Leipzig, angeblich auf Bestellung, im Lichtdruck direkt von einer Fotoplatte diese Fälschung. Als Vorlage diente ein ungebrauchtes senkrechtes Paar der Platte II, mit den Typen 5 und 10. Diese hat er neunmal auf die Druckplatte übertragen, acht Paare sind Kopf an Kopf gedruckt.



Diese klassische Fälschung ist hervorragend ausgeführt, und da fototechnisch hergestellt sind die sog. „Echtheitsmerkmale der Zeichnung“ enthalten, nur ganz geringe Abweichungen, bedingt durch die technische Umsetzung, sind erkennbar. Dieser Lichtdruck ist stets klar im Druck, hat glattes dünnes etwas bläulichweißes Papier. Die Farbe ist ein rot, was zu kirschrot tendiert.

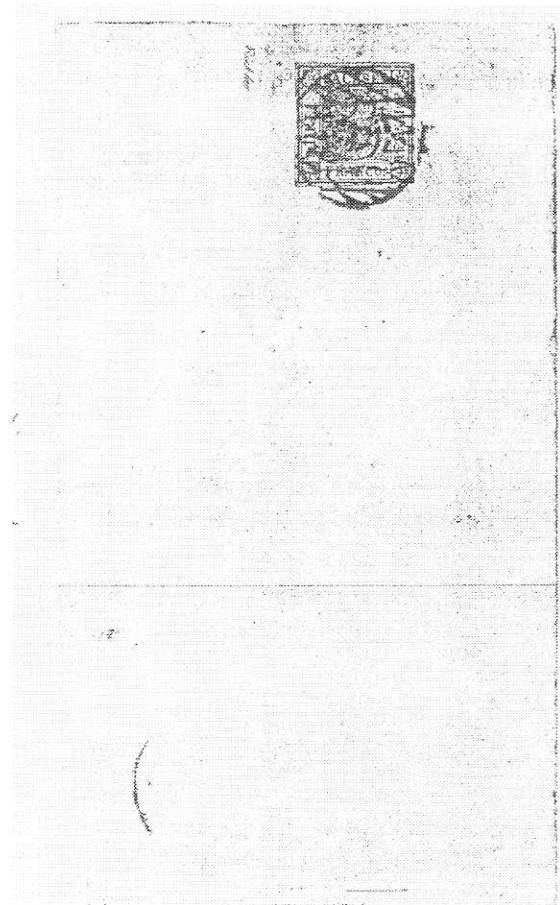
Da die Fälschung im Lichtdruck-verfahren, einem Flachdruck, gedruckt ist, hat sie keine Prägespuren wie das Original, was im Buchdruckverfahren (Hochdruck) hergestellt ist.

Die Fälschungen wurden damals nur Ungebraucht vertrieben, gestempelt vorkommende Stücke sind später mit Falschstempel „aufgewertet“ worden.



Die Auflage dieser Fälschung dürfte gering sein, lt. Louis Senf... Die Auflage beträgt, ich kann dies nicht verbürgen, 2000 Stück. Diese Zahl scheint mir zu hoch, denn ihr Vorkommen ist sehr gering.

Diese klassische und vorzügliche Fälschung hat schon immer Geld gekostet, man kann sie heute mit ca. 500,- DM bewerten, auf Drucksache montiert und mit falschem unklarem Nr.-Stempel versehen erreichte sie vor wenigen Jahren auf einer Auktion ca. 1000,- DM

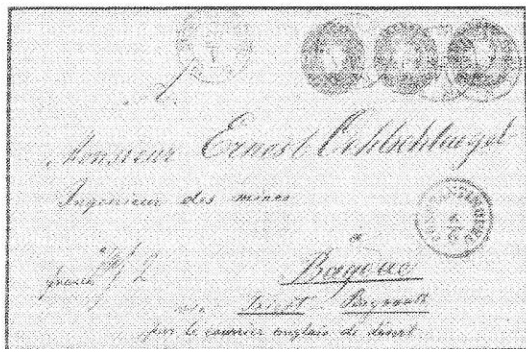


Verfasser: Tilo Rismondo

Auktionsbericht

Die erste Jahreshälfte 1997 brachte für uns Sachsensammler eine Fülle von Gelegenheiten, lange gesuchte Stücke zu erwerben. Die Ergebnisse zeigten überwiegend steigende Tendenz und teilweise spektakuläre Überraschungen.

Bei **Köhler-Berlin** zierte ein Wappenbrief nach Bagdad die Titelseite. Die Beschreibung „uns ist kein weiterer Brief mit dieser Destination bekannt“ läßt allerdings weniger auf die Einmaligkeit des Stückes als auf den Kenntnisstand des Verfassers schließen.



Drei Briefe aus gleicher Korrespondenz sind authentisch belegt und von weiteren wird zumindest berichtet. Im Hinblick darauf erscheint der Zuschlag von DM 13.500,- nicht ohne weiteres wiederholbar. Die 40. Auktion von **Peter Feuser** enthielt wie gewohnt einen umfangreichen Sachsenteil.

Dabei war ein weiterer 9 Ngr. Brief nach Norwegen mit DM 3.700,- Zuschlag. Nachdem in den letzten Jahren nunmehr 6 vergleichbare Briefe über Auktionen verkauft worden sind, muß wohl Norwegen aus der Liste der sehr seltenen Destinationen gestrichen werden. Der seltene NG 134 von Wehlen brachte auf Brief DM 780,-, NG 168, wie immer perfekt abgeschlagen DM 800,- und NG 182 in für diesen Stempel sehr guter Qualität DM 600,-.

Der blaue Gerichtsamtstempel von Eibenstock auf großem Aktenstück blieb

bei einem Ausruf von DM 2000,- liegen. Ein vergleichbares Stück mit Johann-Frankatur wurde bei der denkwürdigen Pumpenmeier-Auktion im Jahre 1984 für DM 3.000,- zugeschlagen, damals zierte allerdings eine farbige Abbildung die Katalogrückseite. Eine Ortsstempel-entwertung von Marienberg auf Johannbrief war unter Ausruf für DM 350,- zu haben. Das Interesse an diesen Stempeln scheint nach wie vor gering zu sein.

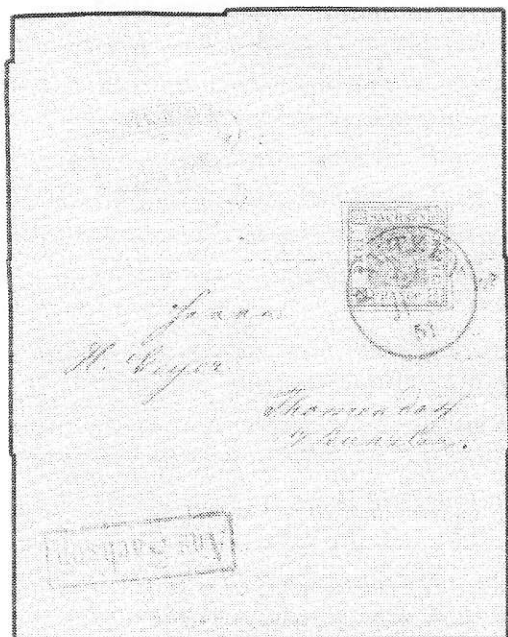
Die Ergebnisse der 16. Auktion der **Potsdamer Philatelistisches Büro GmbH** liegen mir noch nicht vor. Der Rücklosliste ist zu entnehmen, daß der rote Ortsstempel von Freiberg auf Brief stattliche DM 3.200,- brachte. Im Vergleich dazu nehmen sich die DM 120,- (Ausruf, Ergebnis nicht bekannt) für den seltenen Ortsstempel Lausa auf Johann mehr als bescheiden aus. Im Zentrum des Interesses der Sachsensammler stand im Berichtszeitraum die Versteigerung der Weise-Sammlung bei **Köhler-Wiesbaden**. Als Bestandteil einer umfassenden Altdeutschland-Sammlung war auch der Sachsen-Teil als klassische Ländersammlung aufgebaut, d.h. die Marken standen im Mittelpunkt des Interesses. Die zahlreich vorhandenen Briefe hatten erkennbar die Aufgabe, die Markenverwendung zu demonstrieren. Postgeschichtliche Aspekte dominierten noch nicht.

Auffallend sowohl bei den Einzellosen als auch bei der Restsammlung war die ungewöhnliche Farbfrische. Offensichtlich war die Sammlung sachgemäß gelagert und über lange Zeit nicht dem Licht ausgesetzt worden.

Aus der Materialfülle sollen für diesen Bericht nur die ungewöhnlichen Stücke bzw. Ergebnisse herausgehoben werden. Wer also seine Erwerbung nicht wiederfindet, sollte daraus nicht auf fehlende Bedeutung schließen.

In der Werbung besonders herausgestellt und mit einer netten Geschichte versehen wurde eine Mi. 1 auf Drucksache mit Streifband, entwertet mit dem Einkreiser

von Bautzen. Das Stück zierte folgerichtig den Katalogtitel und konnte daher als Selbstläufer gelten.



Man darf vermuten, daß dieses zweifellos schöne Stück bei weniger guter Vorbereitung nicht die erzielten DM 40.000,- eingespielt hätte. Daß der Dornröschenschlaf der ungebrauchten Marken auch bei Sachsen beendet ist, zeigten einige spektakuläre Ergebnisse:

- Eckrandstück Mi 2I DM 2.700,- Ein Pendant war bei Boker für DM 1.650,- zu haben.
- Zehnerbogen Mi 2II DM 6.200,- Vergleichbares kostete bei Boker DM 4.000,-.
- Mi 3, 4I und 6 DM 1.250
- Zehnerbogen Mi 12 bräunlichrot DM 4.100,- und rot (Restbestandsfarbe) DM 2.000,-

Die Hinwendung zum „Markensammeln“ zeigte sich auch bei einigen Plattenfehlern und sonstigen Druckbesonderheiten:

- Mi 5 mit Plattenbruch auf Brief DM 720,-
- Mi 6 als Paar mit Gratlinien DM 660,-
- Mi 6 mit „Rahmen“ auf Brief DM 500,-
- Mi 6 mit Plattenbruch auf Brief DM 600,-

Abgerundet wird dieser Eindruck durch das als sensationell empfundene Ergebnis der Friedrich-August Probedruckserie mit DM 19.500,-.



Auch bei diesen Stücken, die aller Wahrscheinlichkeit nach nur in jeweils einem Bogen gedruckt wurden, fiel der Farbunterschied zu vorliegenden Exemplaren auf.

Ganz deutlich wurde diese Erscheinung an dem für DM 15.500,- zugeschlagenen Farbfehldruck Mi 3F. Dieses mit allen Echtheitsmerkmalen ausgestattete Exemplar hatte eine wesentlich andere (leuchtende) Farbe als alle mir bekannten Stücke.

Es wird interessant sein zu beobachten, ob sich diese Farben bei „normalem“ Umgang mit den Stücken im Laufe der Zeit angleichen.

Ebenfalls lebhaften Interesses erfreuten sich die lange Zeit vernachlässigten losen Einheiten und Kombinationsfrankaturen auf Briefstücken:

- Mi 2I im senkrechten Paar mit Bogenrand einwandfrei DM 3.300,- und repariert DM 1.350,-
- Mi 2II + 14a auf Briefstück DM 740,-
- Mi 3a Fünferstreifen DM 4.100,-
- Mi 9 + 16 auf Briefstück DM 270,-
- Mi 14 als Dreierstreifen aus dem Bogenrand DM 700,-

Wie üblich wurde überdurchschnittlich gute Erhaltung bzw. dekorative Erscheinung honoriert:

- Mi 2I im senkrechten Bogenrandpaar auf Stadtpostbriefen DM 5.800,- bzw DM 5.600,-



559

- Dreierstreifen Mi 4 + einzelne Mi 5 auf Brief nach Mailand DM 7.800,- (!!)
- Mi 9 + 13a auf Brief nach Warschau DM 4.300,-
- Mi 14a, 15a, 17a auf Reco-Ortsbrief DM 3.600,-

Die postgeschichtlich interessierten fanden Gefallen an zwei Briefen nach bzw. über England:

- Eine 21 Ngr. Frankatur nach England mit u.a. Mi 12a und 12e brachte DM 16.000,-
- Ein 6,8 Ngr Wappenbrief „via Liverpool p.steamer“ nach USA erzielte DM 6.800,-



524

Ganz anderes Material war auf der 111. **Derichs**-Auktion zu erwerben. Dort wurde eine Sammlung sächsischer Nummernstempel auf NDP aufgelöst. Auch in diesem Falle werden die Ergebnisse erst im kommenden Katalog veröffentlicht. Einige Stücke sollen dennoch erwähnt werden:



- NG 57 auf Mi 6 mit DM 200,- bescheiden ausgerufen angesichts der Tatsache, daß seine Existenz in allen bekannten Listen nicht erwähnt ist.
- NG 166, 182, 190, 197, 205 jeweils auf Ganzsache bzw. Brief
- NG 185 auf Mi 4 Dieses Stück gibt insofern Rätsel auf, als es einerseits exakt den echten Stücken der Sachsenzeit entspricht, andererseits aber nicht zu erklären ist, warum der nach 1866 auf sächsischen Marken nicht mehr bekannte Stempel später wieder reaktiviert sein sollte. Behändigungsscheine dürften von der Bahnpost jedenfalls nicht bearbeitet worden sein. Es wäre interessant zu erfahren, ob Belege mit diesem Stempel bekannt sind.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß ein engagierter Sammler im Laufe von Jahrzehnten nicht mehr als die Hälfte aller bekannten weiterverwendeten Nummernstempel zusammentragen konnte. Bei dieser Ausbeute verwundert es nicht, daß die meisten Sammler dieses Gebiet erst gar nicht beginnen.

Einladung zum Herbsttreffen 1997

Die FG Sachsen e.V. führt das Herbsttreffen 1997 in der Zeit vom 17. - 19. Oktober in Arnstadt in Thüringen durch, wozu wir Sie herzlich einladen. Die Unterbringung ist im Hotel Anders, Gehrener Straße 22, 99310 Arnstadt/Thüringen, zu folgenden Konditionen vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Pro Person und Nacht im Doppelzimmer | 55,00 DM incl. Frühstück |
| - " " im Einzelzimmer | 70,00 DM " " |
| - Halbpension zuzüglich | 17,00 DM |

Das Hotel verfügt über 37 Doppelbettzimmer, einem Restaurant mit 90 Plätzen, Wintergarten, Bar mit 40 Plätzen, Veranstaltungsräume und hoteleigenen Parkplätzen. Zur körperlichen Entspannung stehen Sauna, Sonnenbank und Whirlpool zur Verfügung.

Die Anreise erfolgt über die BAB 4 bis zu den Abfahrten Erfurt West oder Arnstadt je nach Anreiserichtung weiter nach Arnstadt. Das Hotel befindet sich im Südosten der Stadt Nähe Südbahnhof.

Zimmerreservierung (Anhang), welche bis spätestens 10.08.97 erfolgen sollte, bitte direkt über
Familie Anders GbR
Gehrener Straße 22
99310 Arnstadt/Thüringen
Tel.: 03628-745-3, Fax: 03628-745-444

Ablauf des Herbsttreffens

Freitag 17. Oktober 1997

Individuelle Anreise, abends gemütliches Beisammensein

Samstag 18. Oktober 1997

ca. 8.00 Uhr gemeinsames Frühstück

9.00 Uhr Damenprogramm

9.15 Uhr Beginn des Herbsttreffens

Vereinsinterna

Beschlußfassung zur künftigen Höhe des Mitgliedsbeitrages

Sonstiges

10.15 Uhr Pause

10.30 Uhr Slfrd. Boden spricht zum Thema "Die rote Dreier"

anschließend Aussprache und Tausch

ca. 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

14.30 Uhr Fortsetzung der Herbsttagung mit individuellen Anfragen und Tausch

ca. 18.30 Uhr gemeinsames Abendbrot und gemütliches Beisammensein

Sonntag 19. Oktober

zur individuellen Verfügung bzw. Heimfahrt

Für das Damenprogramm ist vormittags der Besuch des Arnstadter Schloßmuseums mit der Puppenstadt "Mon Plaisir" vorgesehen. Bei günstiger Witterung kann für den Nachmittag ein Ausflug zum Rennsteiggarten Oberhof organisiert werden.

INFORMATIONEN

Stadtverwaltung
Kultur- und Fremdenverkehrsamt
Amstadt-Information
Markt 1
99310 Arnstadt

Tel. 0 36 28/60 29 48
Tel. 0 36 28/60 20 49
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

und
Samstag 12.30 – 18.00 Uhr
9.00 – 12.00 Uhr

Wir heißen Ihnen gern bei der Gestaltung Ihres Aufenthaltes:

- Zimmervermittlung
- Kartenservice für kulturelle Veranstaltungen
- Stadtführungen
- Tagesprogramme
- Souvenirverkauf
- u. v. m.

SEHENSWÜRDIGKEITEN

Schloßmuseum mit
Puppenstadt „Mon Plaisir“
Schloßplatz 1
99310 Arnstadt

Tel. 0 36 28/60 29 32
geöffnet:
April – Oktober 8.30 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Oktober – April 9.30 – 16.00 Uhr
montags geschlossen

Museum für Stadtgeschichte
Haus „Zum Palmkranz“
mit Backgedenksstätte und
Literalkabinett
Markt 3
99310 Arnstadt

Tel. 0 36 28/60 29 78
geöffnet:
Montag – Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Sa., So. 9.30 – 17.00 Uhr

Traditionsbahnbetriebswerk
Museum für Dampflokomotiven
BW Arnstadt
der Deutschen Bahn AG
Rehesländer Weg
99310 Arnstadt

Tel. 0 36 28/60 23 95
App. 370/354/379

Theater im Schloßgarten mit Café Tel. 0 36 28/61 86 33

Die Kirchen – Liebfrauenkirche, Backkirche

Rundwandenberg (behindertengerecht) mit den Aussichtstürmen
Alteburg, Schneckenstein, Kreuzchen

Heimaterpark „Fasanerie“

Burgengruppe „Drei Gleichen“



- P** Parkplatz
reservierte Parkplätze
für Behinderte
- i** Öffentl. Fernsprecher
Behindertengerechte öffentl. WC
oder in öffentl. Einrichtungen

- i** Anst.-Information
Gebäude unter
Denkmalschutz

- 1** Liebfrauenkirche
2 Backkirche
3 Heide
4 Stadtmuseum
und Backstube

- 5** Kirche Christi
Kirchenhof
6 Musikschule
7 Theater im
Schloßgarten
und Café
8 Aussichtsturm
auf dem
Waldberg

.....
Name, Vorname

.....
Postleitzahl, Ort, Datum

.....
Straße, Hausnummer

Familie Anders GbR
Gehrener Straße 22

99310 Arnstadt/Thüringen

Zimmerreservierung zur Tagung der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte für die Zeit vom 17. - 19. Oktober 1997 um Reservierung von

..... Einzelzimmer Übernachtung/Frühstück/Halbpension
..... Doppelzimmer Übernachtung/Frühstück/Halbpension

zu den vereinbarten Konditionen EZ 70,00 DM, DZ 55,00 DM und HP +17,00 DM pro Nacht und Person.

Die Bestätigung der Reservierung bitte ich an obige Adresse zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Reservierungsbestätigung für die Herbsttagung der FG Sachsen vom 17. - 19. 10. 1997

Ich bestätige Ihnen hiermit, daß ich Ihre Anmeldung für die Zeit vom bis wie folgt reserviert habe:

..... Einzelzimmer
..... Doppelzimmer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift